

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch
und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 M. für die
gespaltene Zeile.

N^o 36

Mittwoch, den 26. April

1922

Inhalt: Auflösung der Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatzministeriums. S. 203. — Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte. S. 203. — Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter. S. 204. — Öffentliche Zustellung. S. 205. — Auslosung $3\frac{1}{2}\%$ iger Anleihebescheine der Stadt Detmold. S. 206. — Aufgebot. S. 207. — Verschiedenes.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben
zu Berlin, den 8. April 1922, enthält:

Wahlordnung zum Gesetz über die Entsendung
von Betriebsratsmitgliedern in den Auf-
sichtsrat. Vom 23. März 1922.

Zweite Bekanntmachung über die Anlegung
von Mängelgeld in Schuldverschreibungen
der Emscher Genossenschaft. Vom 25.
März 1922.

Bekanntmachung, betreffend die Ausbehnung
des Ausgleichsverfahrens auf Forderungen
und Schulden Deutscher gegenüber im
Britischen Reich ansässigen Franzosen und
Belgiern, in Frankreich ansässigen britischen
Staatsangehörigen und Griechen, in Bel-
gien ansässigen britischen Staatsangehörigen
und in Griechenland ansässigen Franzosen.
Vom 28. März 1922.

Verordnung über die Bewilligung von Zu-
schlägen auf Grund des Verdrängungs-
des Kolonial- und des Auslandschaden-
gesetzes (Zuschlags-Verordnung). Vom
31. März 1922.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom
28. März 1922).

Auflösung

der Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatzministeriums.

Die Erfassungsabteilung Münster des
Reichsschatzministeriums wird zum 31. 3. 1922
aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben der Ab-
teilung einschließlich der noch schwebenden An-
gelegenheiten gehen vom 1. April 1922 auf das
Landesfinanzamt Abteilung I über.

Alle Schreiben und Anfragen, die sich auf
bisher von der Erfassungsabteilung bearbeitete
Angelegenheiten beziehen, wären unter Angabe
des Aktenzeichens der Erfassungsabteilung an das
Landesfinanzamt, Abteilung I, Abwicklungsstelle
der Erfassungsabteilung Münster des Reichsschatz-
ministeriums zu richten.

Dorthin können auch etwaige neue Anzeigen
über Fälle von Heeresgutverschiebungen gesandt
werden.

Detmold, den 24. April 1922.

Lippische Regierung

Die Rechnungsergebnisse der Unterstützungs-
kasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte in
Merseburg für das Jahr 1921 werden hierunter
mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von



den gezahlten Unterstüzungen zu 123 144,84 M auf Lippe 11 920 M entfallen. Die Beiträge für das Jahr 1921 haben 6766 M betragen.

Ausgaben:

Unterstützungen	123 144,84 M,
Verwaltungskosten	11 391,70 "
	134 536,54 M,

Einnahmen:

Beiträge der Mitglieder, das heißt der beteiligten preussischen öffentlichen Feuer- versicherungsanstalten und außerpreussischen Staatsre- gierungen	100 000,00 M,
Reinertrag des Vermögens	1 762,50 "
	101 762,50 M.

Ausgabe 134 536,54 "

Mehrausgabe 32 774,04 M.

Vermögen:

Bestand Ende 1920	78 873,53 M,
Mehrausgabe im Jahre 1921	32 774,04 "
Bestand Ende 1921	46 104,49 "

Merseburg, den 20. März 1922.

Direktion

der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienste
Verunglückte

Der Generaldirektor

der Land-Feuerlosgesellschaft des Herzogtums Sachsen

Auf Grund der Ziffer VII Absatz 3 der Anordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter genehmige ich unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 21. September 1921 (Staatsanzeiger Nr. 77 vom 24. September 1921 Seite 492) nach Anhörung des sippischen Gewerbeaufsichtsamtes und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für die Dauer des Kalenderjahres 1922 folgende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter.

In solchen handwerksmäßig betriebenen Schmieden, Schlossereien, Stellmachereien und

Sattlereien, die unmittelbar ausschließlich oder vorwiegend für Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, darf die tägliche Arbeitszeit bis zu der im § 3 der vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. 1. 1919 festgesetzten Höchstarbeitszeit, in 4 Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren 4 Monaten durchschnittlich 11 Stunden ausgedehnt werden. Die Verteilung der Monate, in denen von der Ausnahmegewilligung Gebrauch gemacht wird, muß sich mit der der Landwirtschaft, für welche der Betrieb arbeitet, decken.

Auf Grund dieser Genehmigung dürfen aber nach Ablauf der 8 stündigen Arbeitszeit nur dringliche Aufträge landwirtschaftlicher Betriebe erledigt werden, und auch diese nur, wenn ihre Ausführung während der 8 stündigen Arbeitszeit nicht möglich war.

Lehrlingen und Gehülften sind mindestens 2 Stunden Pause zwischen der Arbeitszeit zu gewähren.

In Betrieben, die von vorstehender Ausnahme Gebrauch machen, ist eine Abschrift dieser Bekanntmachung auszuhängen.

In Zweifelsfällen über die Anwendbarkeit der Überarbeit ist die Entscheidung des sippischen Gewerbeaufsichtsamtes Detmold einzuholen.

Detmold, den 24. April 1922.

Der Demobilisierungs-Kommissar

Am 13. April 1922, vormittags gegen 9 Uhr ist dem Landwirt Adolf Krieger aus Eschlangen Nr. 19 sein im unteren Flur des hiesigen Verwaltungsamtes untergestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung: Marke „Panter“, fast neu, schwarz lackiert, Freilauf, Nr. 99, schwarze Griffe, Sattel und Tasche dunkelbraun, Wert 1600 M.

Um Ermittlung des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu P. L. 201/22 wird ersucht.

Detmold, den 21. April 1922.

Der Amtsanwalt

Geldbörse mit Inhalt gefunden.

Schötmar, den 21. April 1922.

Der Magistrat

Die Ehefrau Henriette Meierjohann geb. Dillmann in Detmold, vertreten durch die Rechtsanwälte Tracht und Brandes in Detmold, klagt gegen ihren Mann, den Ziegler Hermann Meierjohann in Bedigenheim Vergeborbed, d. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden und ihren Mann für den schuldigen Teil zu erklären.

Sie ladet ihren Mann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Pippischen Landgerichts zu Detmold auf den

28. Juni 1922, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 8. April 1922.

Der Gerichtsschreiber

des Pippischen Landgerichts

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu Nr. 64, Pippische Vereinsdruckerei, G. m. b. H. (Pippische Tageszeitung) vorm. Hofbuchdruckerei Willy Bruder in Detmold eingetragen:

Die dem Verlagsdirektor Seidel erteilte Procura ist erloschen. Dem Verlagsdirektor Albert Rappold in Detmold ist Procura erteilt.

Detmold, den 22. April 1922.

Pippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 163 eingetragenen Firma „Gebrüder Langenberg in Lemgo“ eingetragen:

Die Firma ist geändert in „August Langenberg in Lemgo“.

Der bisherige Gesellschafter August Langenberg in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Lemgo, den 19. April 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 246 eingetragen:

Firma Wilhelm Langenberg in Brafé und als Inhaber der Zigarrenfabrikant Wilhelm Langenberg in Brafé.

Geschäftszweig: Zigarrenfabrikation und Handlung.

Lemgo, den 19. April 1922.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 9 eingetragenen Firma „Fischerei-Verein Lemgo“ eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 20. April 1922.

Das Amtsgericht I

Gegen den Schuhmacher Simon Barling, geboren am 21. 11. 1899 in Behnkühle, zuletzt in Mülheim a. d. Ruhr, Bahnhofstraße 8, der sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 39/21 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 11. April 1922.

Das Amtsgericht II

In das Güterrechtsregister Band II Seite 41 ist folgendes eingetragen worden: Die Eheleute Lehrer August Näfer und Anna geb. Böckmeier in Schötmar haben durch Vertrag vom 18. April 1922 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Bad Salzuflen, den 18. April 1922.

Pippisches Amtsgericht I

Bei dem Wohlfahrtsamt der Stadt Lemgo meldete sich am 10. 2. 1922 ein Wanderer als Kranker und fand Aufnahme im Krankenhaus. Unter Vorlegung von Legitimationspapieren wies sich derselbe als der am 27. 3. 1898 in Mülheim (Ruhr) geborene Arbeiter Friedrich Lombardt aus. Wie die weiteren Ermittlungen ergeben haben, ist der Friedrich Lombardt bereits am 15. 3. 1920 verstorben. Es handelt sich im vorliegenden Falle um einen Schwindler, der auf den Namen des längst verstorbenen Friedrich Lombardt im Lande umherreist und Behörden und Private irreführt.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 123/22 wird ersucht.

Lemgo, den 18. April 1922.

Der Amtsanwalt

Dem Oberamtmann Bartling, Domäne Brake ist in der Nacht vom 10./11. April 1922 von seinem Felde unterhalb des Biesterberges ein leichter Aderwagen gestohlen worden. Die Wagenspur beträgt 1,38 m und die Reifenbreite 5 1/2 cm.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 125/22 wird ersucht.

Lemgo, den 21. April 1922.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 15./16. April 1922 sind gestohlen worden:

1. dem Sattler Gausch in Brake, Mittelstraße 177 aus einem eingezäunten Garten (1 m hoher Draht):

4 Kinderhöschen (weiß und gestreift), 1 weißes Röschchen aus Leinen, 3 Hemdchen für ein Kind von 3 bis 4 Jahren, 3 Erstlingshemdchen, 3 Kindertücher (weiß),

sämtlich ohne besondere Zeichen.

2. Dem Kriegsinvaliden Fritz Böigen in Brake, Dammstraße aus einem unverschlossenen Kaninchenstalle, der im Hofe stand:

1 Hasenkaninchen (Muttertier).

3. Dem Arbeiter Fritz Brenner in Brake, Mittelstraße 171 aus einem eingezäunten Garten (1 m hoher Draht):

3 Kindertücher, 1 Wäsche für ein fünfjähriges Kind, ohne besondere Zeichen.

4. Dem Tischler Fritz Wilms in Brake, am Bach, aus einem unverschlossenen Kaninchenstalle, der im Hofe stand:

1 Hasenkaninchen (Muttertier).

In beiden Fällen der Kaninchen Diebstähle hat man die beiden Muttertiere den Jungen, welche etwa 14 Tage alt sind, entrisen.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 126/22 wird ersucht.

Lemgo, den 21. April 1922.

Der Amtsanwalt

Der Kriegsschädigte Arbeiter Friedrich Petig Nr. 71 in Schwelentrup ist als Trichinenschauer für die Gemeinde Schwelentrup angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 12. April 1922.

Nr. 4785.

Bippisches Verwaltungsamt

Von 3 1/2 % igen Anleihe Scheinen der Stadt Detmold vom Jahre 1902 sind ausgelöst zum 1. Oktober 1922

Buchstabe A Nr. 3 zu 5000 M.,

„ C Nr. 254, 261 zu 1000 M.

Die Rückzahlung des Kapitalbetrages erfolgt vom 1. Oktober 1922 ab:

a) bei unserer Kammereikasse,

b) bei der Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold in Detmold,

c) bei der Dresdner Bank Filiale Hannover in Hannover,

d) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Hannover,

e) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Mit dem 1. Oktober 1922 hört die Verzinsung auf.

Der Betrag fehlender, noch nicht verfallener Zinscheine wird vom Kapital gekürzt.

Detmold, den 18. April 1922.

Der Magistrat

Der am 16. Dezember 1921 gegen den Kaufmann Friedrich Altenbernd aus Blomberg, geboren am 3. April 1898 daselbst, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 19. April 1922.
II D 41/21. Lippisches Amtsgericht II

Der am 22. Februar 1922 gegen den Fürsorgezögling Johann Unger, geboren am 7. August 1902 zu Bremen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 18. April 1922.
D 3/22. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register Abteilung A Nr. 41 ist heute die Firma:

August Arning
mit dem Sitz in Reinertsberg b. Kirchheide (Lippe) und als deren Inhaber der Kaufmann August Arning in Reinertsberg eingetragen.

Geschäftszweig: Handel mit Eiern, Butter, Obst und Gemüse.

Hohenhausen, den 18. April 1922.
Lippisches Amtsgericht

Der Landwirt Hermann Däum Nr. 11 in Sonneborn hat beantragt, den kriegsverschollenen früheren Bäckermeister, zuletzt Musketier bei der 4. Komp. Reserve-Inf. Regt. 60 Friedrich Wieneke, geboren am 11. März 1881 zuletzt wohnhaft in Sonneborn für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 2. Juni 1922,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Alverdisen, den 21. April 1922.
F 3/22. Lippisches Amtsgericht

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Heinrich Waltermann aus Bega, jetzt in Rieslingswalde (Post Hohenfisch, Westpreußen) wird auf dessen Antrag eingestellt, nachdem sämtliche beteiligte Gläubiger ihre Zustimmung zur Aufhebung erteilt haben.

Alverdisen, den 21. April 1922.
N 1/11. Lippisches Amtsgericht

Die in Nr. 35 abgedruckte Bekanntmachung über die zum Viehhandel und Schlachtviehkauf in Lippe für das Jahr 1922 zugelassenen Personen ist vom Landeswirtschaftsamt (Landesgetreidestelle) unter Nr. 2522 vom 6. April 1922 veröffentlicht.

Geschäftsstelle des Staatsanzeigers

